



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.08.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	12.09.2018	vorberatend
Sozialausschuss	18.09.2018	vorberatend
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	vorberatend
Jugendhilfeausschuss	26.09.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	27.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

**Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße
hier: Sanierung eines Ascheplatzes zum Kunstrasengroßspielfeld im Rahmen der
Entwicklung der Sportanlage Rönkenstraße zum Sport- und Quartierszentrum
vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage 1 dieser Drucksache Nr. 16/804 beigefügten und am 31.07.2018 gestellten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ einschließlich seiner Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem im Förderantrag vom 31.07.2018 dargestellten Umbau des im Norden der Sportanlage Rönkenstraße liegenden östlichen Ascheplatzes zu einem Kunstrasengroßspielfeld vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Fördermittel zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nach Vorliegen eines positiven Förderentscheides im Haushaltsplan 2019 ff bereitzustellen.
3. Für den Fall, dass für das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ eine Förderung in Aussicht gestellt wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sanierungsplanungen im Sinne einer Qualifizierung des Zuwendungsantrages fortzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Umbau des im Norden des Sportzentrums Rönkenstraße liegenden östlichen Ascheplatzes zum Kunstrasengroßspielfeld sowie die bei einer Förderquote von 90 % zu erwartenden Einnahmen sind im Förderantrag dargestellt (siehe Seite 2 des als Anlage 1 beigefügten Antrages sowie der dem Antrag beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan in Verbindung mit dem Ablauf- und Zeitplan (siehe Anlagen 10 und 11 dieser Drucksache).

Demzufolge stellt sich die Gesamtbilanzierung für den angestrebten Kunstrasenplatz Rönkenstraße insgesamt und auf die Jahre 2018 bis 2022* verteilt wie folgt dar:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung						
Projekt:	7100497 - Außenanlagen Sportplätze						
Maßnahme:	Kunstrasenplatz Rönkenstraße						
Gesamtinvestitionen	Gesamtsumme	Aufteilung auf die Haushaltsjahre					
		2018	2019	2020	2021	2022	später
Einzahlungen / Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	1.011.330 €	6.219 €	89.361 €	64.440 €	835.380 €	15.930 €	0 €
Auszahlungen	1.123.700 €	6.910 €	99.290 €	71.600 €	928.200 €	17.700 €	0 €
städtischer Eigenanteil	112.370 €	691 €	9.929 €	7.160 €	92.820 €	1.770 €	0 €
Folgekosten							
	Folgekosten pro Jahr**	Bemerkungen:					
Folgeerträge		** Die Berechnung der jährlichen Folgekosten und die zugrunde gelegten Parameter sind in Anlage 15 des am 31.07.2018 eingereichten Förderantrages dargestellt (siehe Anlage 14 dieser Drucksache Nr. 16/804).					
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	2.809 €						
Abschreibung ./.. Auflösung SoPo	5.619 €						
Summe Folgeaufwand	8.428 €						

* Die geförderten Projekte des Programmes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier – Programmjahr 2018“ sind in den Jahren 2018 bis 2022 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Mitte Mai dieses Jahres hatte die CDU-Fraktion auf den Projektauftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) NRW vom 18.04.2018 hingewiesen und beantragt, dass die Stadt Voerde für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rönkenstraße einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2018“ stellt (siehe Drucksache Nr. 16/770).

Der entsprechende Förderantrag wurde am 31.07.2018 fristgerecht eingereicht (siehe Anlage 1).

Beantragt wurde der Umbau des im Norden der Sportanlage Rönkenstraße liegenden östlichen Asche-/Tennengroßspielfeldes zu einem Kunstrasengroßspielfeld. In Verbindung mit der Platzsanierung werden auch die Flutlichtanlage, das Entwässerungssystem, angrenzende Wege, Ballfangeinrichtungen, Barrieren etc. erneuert. Zudem ist es erforderlich, in den nördlich, westlich und östlich angrenzenden Gehölzstreifen Bäume zu fällen und Auslichtungen vorzunehmen. Es erfolgen auch Ersatzpflanzungen sowie artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen wie z. B. Nistkästen und/oder Fledermauskästen. Genauere Informationen wurden dem Antrag durch den Plan # Kunstrasenplatz (1. BA), die Vorhabenbeschreibung sowie einem Bericht zum Sachstand der voraussichtlich erforderlichen Genehmigungen beigelegt (siehe Anlagen 6, 13 und 15 dieser Drucksache).

Bund und Land wollen mit dem Investitionspakt einen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier leisten.

Darum wurde im Förderantrag verdeutlicht, welchen Beitrag der auf der Sportanlage Rönkenstraße ansässige Sportverein TV Voerde 1920 e.V. bereits seit vielen Jahren für die soziale Integration im Stadtteil Voerde-Mitte leistet und dass dieses überwiegend ehrenamtliche Engagement zukünftig gesichert und unterstützt werden soll, indem die Sportanlage langfristig zum Sport- und Quartierszentrum entwickelt wird.

Als erster Impuls für diese zukunftsfähige Ausrichtung soll zunächst der im Norden des Sportgeländes liegende östliche Ascheplatz zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden. Durch die höhere Nutzungsstundenzahl und die bessere Nutzbarkeit des Kunstrasenplatzes in den Wintermonaten und Schlechtwetterphasen (im Vergleich zum vorhandenen Ascheplatz) können viele der bereits vorhandenen Sportangebote auf das modernisierte Spielfeld konzentriert werden. Hierdurch entstehen Freiräume in den Belegungszeiten der auf dem Sportgelände vorhandenen Turnhalle (100 % ausgelastet) sowie bei den anderen Außenanlagen (z.B. Naturrasenflächen). Dies ermöglicht dem Verein, seine Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote für Sportler/-innen sowie für alle Bürger/-innen und somit für das Quartier noch breiter zu fächern. Darüber hinaus steht die nordöstliche Naturrasenfläche dann zukünftig komplett für Nutzungen des Quartiers zur Verfügung wie z.B. für Bolzplatz, Schul- und Ferienutzung, Übungsfläche für Feuerwehr und Caritas etc. (siehe Nr. 3 auf dem als Anlage 5 beigelegten Plan # Langfristiges Konzept im Vergleich zum Plan # Bestand (Anlage 4)).

Die städtebauliche Gesamtstrategie für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße und den Umbau des Ascheplatzes zum Kunstrasenplatz (siehe Anlage 7) entstand auf Grundlage der erarbeiteten Sozialraumbeschreibung für das Quartier Voerde-Mitte (siehe Anlage 9), der „Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde“ (siehe Anlage 8) sowie basierend auf den Erkenntnissen der Sportentwicklungsplanung, der Fortschreibung der Spielflächenbedarfsplanung und weiterer Konzepte (siehe Kapitel 2 der städtebaulichen Gesamtstrategie).

So wird beispielsweise im Übergang vom Quartier zum Sportgelände langfristig auch die Ansiedlung einer Spielfläche vorgeschlagen, um das im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung ermittelte Defizit der Rönkensiedlung zu decken. Diese Spielfläche und der empfohlene Eingang Süd werden das künftige Sport- und Quartierszentrum noch besser mit dem angrenzenden Siedlungsbereich verbinden (siehe Nummern 16 und 18 auf dem als Anlage 5 beigelegten Plan # Langfristiges Gesamtkonzept).

Die Erarbeitung der städtebaulichen Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung der Sportanlage zum Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße und die Planungen für die Schaffung des Kunstrasengroßspielfeldes erfolgt(e) in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Sportvereins. Insbesondere die „Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde“ (siehe Anlage 8) konnten in der Kürze der Antragserarbeitung (2 Monate) nur durch die engagierte Mitarbeit von Vereinsvertretern herausgearbeitet werden.

Für die angestrebte Sanierung des Aschespielfeldes zum Kunstrasenplatz sind Zuwendungen in Höhe von 1.011.330 € beantragt (90 % von 1.123.700 € Gesamtkosten). Die Verteilung der Kosten und Zuwendungen auf die Einzeljahre (siehe Ausgaben- und Finanzierungsplan / als Anlage 11 beigefügt) ergibt sich aus dem Ablauf- und Zeitplan (siehe Anlage 12).

Im Antrag wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Errichtung des Kunstrasenplatzes ohne eine Förderung (mit beantragter Förderquote 90 %) in kommenden Jahren nicht erfolgen kann (wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt Voerde und weil der Sportverein keine ausreichenden Rücklagen besitzt).

Wann eine Entscheidung zum eingereichten Zuwendungsantrag zu erwarten ist, kann den zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2018“ veröffentlichten Unterlagen nicht entnommen werden.

Wenn das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ auf Landesebene für eine Förderung ausgewählt wird, erfolgt laut Nr. 8.3 des Förderantrages die Beantragung von Bundesmitteln (siehe Anlage 1 / Hintergrund: der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land NRW mit 15 % (10% verbleiben als Eigenanteil der Stadt)). Hierfür sind voraussichtlich weiterführende Planungen und Untersuchungen erforderlich.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag vom 31.07.2018 auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Programmjahr 2018
- (2) Anlagenverzeichnis des am 31.07.2018 gestellten Förderantrages
- (3) Plan # Lage im Raum (Anlage 1 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (4) Plan # Bestand (Anlage 2 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (5) Plan # Langfristiges Gesamtkonzept (Anlage 3 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (6) Plan # Kunstrasenplatz (1. BA) (Anlage 4 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (7) Städtebauliche Gesamtstrategie für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße und den Umbau eines Tennen-/Ascheplatzes zum Kunstrasenplatz als 1. Bauabschnitt (Anlage 5 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (8) Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde (Anlage 6 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (9) Sozialraumbeschreibung Quartier "Voerde-Mitte" (Anlage 7 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (10) Stellungnahme Fachbereich Bildung, Sport und Kultur (Anlage 8 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (11) Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 11 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (12) Ablauf- und Zeitplan für die Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (1. BA) (Anlage 12 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (13) Vorhabenbeschreibung für die Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (Anlage 14 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (14) Folgekosten Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (Anlage 15 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (15) Sachstand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen (Anlage 17 des Förderantrages vom 31.07.2018)

Der Drucksache Nr. 16/804 werden nur die relevanten Anlagen des eingereichten Förderantrages beigefügt.

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 8 Bildung, Sport und Kultur:

FD 1.1 Zentrale Dienste

FD 2.2 Soziales

FD 2.3 Jugend

FD 3.1 Haushalt und Steuern

FD 3.2 Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

FD 3.3 Stabsstelle Zentrales Controlling

FD 7.1 Tiefbau

FD 7.2 Baubetrieb

FD 7.3 Gebäudemanagement